

II-1384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5377/18
1993-10-01

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend teilweise Dienstfreistellungen für Bundeslehrer, die nebenberuflich als
Naturschutzbeauftragte in Tirol tätig sind

Am 10. September 1993 sind in Tirol sämtliche Bezirks-Naturschutzbeauftragte geschlossen zurückgetreten. Es handelte sich dabei um 21 Personen, die gemeinsam mit dem Tiroler Landesumweltanwalt Sigbert Riccabona in den Bezirken Tirols die Aufgaben des Naturschutzes und der Umweltanwaltschaft wahrgenommen haben. Ein wesentlicher Grund für diesen Rücktritt war die fehlende teilweise Dienstfreistellung der Mehrzahl der Naturschutzbeauftragten. Denn der überwiegende Teil der Naturschutzbeauftragten sind Biologielehrer von Bund und Land. In diesem Zusammenhang hat der Tiroler Landesschulrat geäußert, daß den Aufgaben des Naturschutzes kein "öffentliches Interesse" zuzusprechen sei. Der für Naturschutz zuständige Landesrat Ferdinand Eberle hat in diesem Zusammenhang einen Brief an den Unterrichtsminister gerichtet, in dem er für die betroffenen Bundeslehrer eine Dienstfreistellung von je fünf Wochenstunden erbat. Eine negative Antwort wäre eine Bankrotterklärung für den Naturschutz in Tirol. Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

ANFRAGE

1. Bis wann werden Sie die notwendige teilweise Dienstfreistellung für die betroffenen Bundeslehrer gewährleisten?
2. Wenn Sie dies nicht beabsichtigen: Aus welchen Gründen?
3. Sind Sie der Ansicht, daß der Naturschutz Tirols im öffentlichen Interesse gelegen ist?